

Vollständigkeitserklärung

Prüfung der Jahresrechnung 2014

Als Stadtdirektor der Stadt Esens versichere ich hiermit folgendes nach bestem Wissen und Gewissen:

1. Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt, habe ich die von ihm gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendige Nachweise und Informationen vollständig zur Verfügung gestellt.

Folgende Bedienstete der Samtgemeindeverwaltung habe ich damit beauftragt:

1. Herrn Reinhard Feldmann
2. Frau Antje Emken
3. Herrn Reno Weyerts

2. Bücher und Schriften

- 1) Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 2) In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
- 3) Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
- 4) Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
- 5) Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
- 6) Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Gebäude, Grundstücke, Forderungen und Schulden, die liquiden Mittel sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau erfasst werden.
- 7) Die nach § 41 GemHKVO vorgeschriebenen Regelungen zu Sicherheitsstands und interner Aufsicht sind mit Dienstanweisungen erlassen worden. Die Trennung der Zahlungsanweisung und der Zahlungsabwicklung ist gewährleistet.

3. Jahresabschluss, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

- 1) In der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Schlussbilanz zum 31.12.2014 mit Anhang und Rechenschaftsbericht sind nach meiner Überzeugung das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

2) Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind in der um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Bilanzstichtag nicht vor.

- Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen.
- Rückgabeverpflichtungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände.
- Verträge oder sonstige Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Vermögens- und die Schuldenlage wesentlich beeinflussen können.
- Besondere Umstände, die der Vermittlung eines - den tatsächlichen Verhältnissen - getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.
- Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.
- Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind.

3) Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben könnten, sind mitgeteilt worden.

4. Vollständigkeit

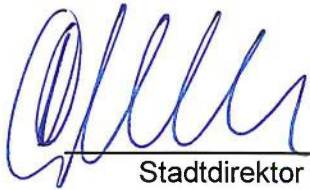
In der Schlussbilanz wurden das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.

Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet.

Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurde kein Aktivposten angesetzt.

Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten im Jahresabschluss ausgewiesen. Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden aktiviert.

Esens, den 25.11.2022


Stadtdirektor

Jahresabschluss

2014

der

Stadt Esens



Inhaltsverzeichnis

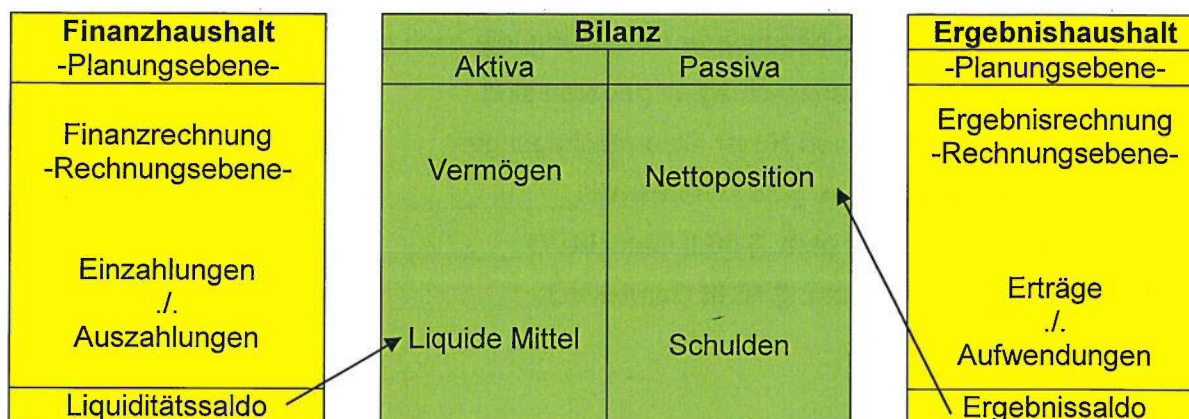
1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	4-5
2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Stadt Esens nach § 4 I GemHKVO.....	6
3. Haushaltsdaten 2014.....	7
4. Ergebnisrechnung 2014.....	8
5. Finanzrechnung 2014.....	9-10
6. Bilanz.....	11-13
7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	
<u>Aktivpositionen:</u>	14-20
1. Immaterielles Vermögen.....	14-15
2. Sachvermögen.....	15-18
3. Finanzvermögen.....	18-20
4. Liquide Mittel.....	20
5. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
<u>Passivpositionen:</u>	20-26
1. Nettoposition.....	20-23
2. Schulden.....	23-24
3. Rückstellungen.....	25-26
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26
8. Anhang	
A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27-28
B) Abweichungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	28
C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	28
D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital.....	28
E) Haftungsverhältnisse.....	28-29
F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen.....	29
G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge.....	29
H) Berichtigung der Eröffnungsbilanz.....	29
I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen.....	29-31
J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen.....	31-34
K) Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse.....	35

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO	36-42
1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur	
1.2. Bilanzkennzahlen	
1.3. Finanzlage	
1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind	
1.5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen	
2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO	43
3. Forderungsübersicht gem. § 56 II GemHKVO	44
4. Schuldenübersicht gem. § 56 III GemHKVO	44

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das neue kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ ausgestaltet und gliedert sich in die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Diese drei Komponenten müssen in einem geschlossenen System der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und die Finanzrechnung im doppelischen Verbund direkt bebucht werden, § 35 Abs. 6 GemHKVO.



Ergebnisrechnung, § 50 GemHKVO:

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Rückstellungen nach § 27 Abs. 1 und 2 GemHKVO bleiben unberührt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt die Nettoposition.

Finanzrechnung, § 51 GemHKVO:

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wie folgt ausgewiesen:

- die Einzahlungen und Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 10 GemHKVO vorgegebenen Reihenfolge,
- der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit,
- die haushaltsunwirksamen Vorgänge,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und
- der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres.

Während also die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt.

Bilanz, § 54 GemHKVO:

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Auf der Aktivseite befindet sich das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Rechnungsabgrenzungsposten, § 49 GemHKVO:

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (aktive Rechnungsabgrenzung).

Soweit Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden die auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (passive Rechnungsabgrenzung).

Rechtliche Grundlagen des doppelischen Jahresabschlusses:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des doppelischen Jahresabschlusses:

Bestandteile des doppelischen Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- Anhang (§ 55 GemHKVO).

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Stadt Esens nach § 4 Abs. 1 GemHKVO

Teilhaushalt 1 – Fachbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“

- 1.1.1.01 Gemeindeorgane, Verwaltungsführung und Organisation
- 1.1.1.02 Personalverwaltung
- 1.1.1.03 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 2.5.2.01 Museen, Sammlungen und Kunstaussstellungen
- 2.6.1.01 Theaterveranstaltungen
- 2.6.2.01 Musikalische Veranstaltungen/ Konzerte
- 2.8.1.01 sonstige Heimatpflege
- 3.6.3.10 Jugendsozialarbeit
- 3.6.7.80 Bündnis für Familie
- 4.1.4.01 Rattenbekämpfung
- 5.7.1.01 Förderung der Ansiedlung von Unternehmen
- 5.7.1.02 Stadtmarketing
- 5.7.3.01 Jahr- und Wochenmärkte

Teilhaushalt 2 – Fachbereich 2 „Finanzen und Liegenschaften“

- 1.1.1.04 Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung
- 2.5.1.01 Förderung von Studierenden
- 3.6.2.01 Maßnahmen der Jugendpflege
- 3.6.6.01 Verwaltung der Jugendzentren und Jugendräume
- 4.2.1.01 Allgemeinde Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
- 5.3.1.01 Konzessionsabgabe EWE (Strom)
- 5.3.2.01 Konzessionsabgabe EWE (Gas)
- 5.3.3.01 Konzessionsabgabe (Stadtwerke)
- 5.3.8.01 Bedürfnisanstalten/ öffentliche Toiletten
- 5.7.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs (Kurverein)
- 6.1.1.01 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Umlagen
- 6.1.2.01 Alle Leistungen der Kreditbewirtschaftung
- 6.1.3.01 Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt 3 – Fachbereich 3 „Bauen“

- 1.1.1.05 sonstiger unbebauter Grundbesitz
- 3.6.6.02 Verwaltung der Kinderspielplätze
- 5.1.1.01 Maßnahmen der räumlichen Planung und Entwicklung
- 5.1.1.02 Maßnahmen der Dorferneuerung
- 5.2.2.01 Wohnbauförderung (Baugebiete)
- 5.4.1.01 Bau- und Unterhaltung der Gemeindestraßen
- 5.4.5.01 Reinigung u. Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 5.4.6.01 Bau, Betrieb und Unterhaltung v. Parkeinrichtungen
- 5.5.1.01 Öffentliche Grünanlagen
- 5.5.2.01 Unterhaltung öffentlicher Gewässer
- 5.5.3.01 Jüdische Gedenkstätte, Kriegsgräber
- 5.7.5.02 Einrichtungen für den Fremdenverkehr

3. Haushaltsdaten des Jahres 2014

Der Rat der Stadt Esens beschloss am 12. März 2014 die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde wie folgt festgesetzt:

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.278.600,00	0,00	0,00	8.278.600,00
ordentliche Aufwendungen	8.362.300,00	0,00	0,00	8.362.300,00
außerordentliche Erträge	88.200,00	0,00	0,00	88.200,00
außerordentliche Aufwendungen	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.839.400,00	0,00	55.000,00	7.784.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640.500,00	0,00	0,00	7.640.500,00
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.382.100,00	0,00	0,00	2.382.100,00
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.687.000,00	1.500.000,00	0,00	4.187.000,00
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	304.000,00	1.500.000,00	0,00	1.804.000,00
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	245.500,00	0,00	0,00	245.500,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.525.500,00	1.500.000,00	55.000,00	11.970.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.573.000,00	1.500.000,00	0,00	12.073.000,00

4. Ergebnisrechnung 2014

	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ergebnis des Haushaltjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	mehr (+)/ weniger (-)
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	5.037.706,79	4.944.704,19	4.988.500	-43.795,81
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.958,00	152.480,11	12.100	140.380,11
Auflösungserträge aus Sonderposten	466.228,87	493.119,17	502.900	-9.780,83
sonstige Transfererträge	36.575,00	36.575,00	36.500	75,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.021.019,91	437.143,44	2.057.700	-1.620.556,56
privatrechtliche Entgelte	180.317,49	167.123,80	162.500	4.623,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.802,91	6.218,40	3.400	2.818,40
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	103.855,69	57.553,26	67.500	-9.946,74
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00
sonstige ordentliche Erträge	455.044,57	383.586,78	447.500	-63.913,22
Summe ordentliche Erträge	8.323.509,23	6.678.504,15	8.278.600	-1.600.095,85
Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für aktives Personal	34.173,84	34.187,64	34.500,00	-312,36
Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.074.191,23	1.157.419,60	1.229.600,00	-72.180,40
Abschreibungen	618.272,81	654.927,00	725.300,00	-70.373,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.088,08	126.702,57	161.500,00	-34.797,43
Transferaufwendungen	5.606.307,52	4.087.509,56	5.750.300,00	-1.662.790,44
sonstige ordentliche Aufwendungen	485.831,80	310.401,82	461.100,00	-150.698,18
Summe ordentliche Aufwendungen	7.925.865,28	6.371.148,19	8.362.300,00	-1.991.151,81
ordentliches Ergebnis	397.643,95	307.355,96	-83.700,00	391.055,96
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)				
außerordentliche Erträge	166.561,61	101.833,83	88.200,00	13.633,83
außerordentliche Aufwendungen	59.789,62	13.240,76	4.500,00	8.740,76
außerordentliches Ergebnis	106.771,99	88.593,07	83.700,00	4.893,07
Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis)	504.415,94	395.949,03	0,00	395.949,03
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

5. Finanzrechnung 2014

Zeile		Ergebnis des Vorjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ermächti- gungen 2014	mehr(+)/ weniger (-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.931.676,11	4.934.204,63	4.988.500	0,00	-54.295,37
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.958,00	152.480,11	12.100	0,00	140.380,11
3	sonstige Transfereinzahlungen	36.575,00	36.575,00	36.500	0,00	75,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.024.431,67	443.672,04	2.057.700	0,00	-1.614.027,96
5	privatrechtliche Entgelte	169.259,70	204.599,95	170.700	0,00	33.899,95
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.433,41	6.587,90	3.400	0,00	3.187,90
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	46.530,73	55.670,51	67.500	0,00	-11.829,49
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	0,00
9	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	418.949,29	383.151,77	448.000	0,00	-64.848,23
10	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.649.813,91	6.216.941,91	7.784.400	0,00	-1.567.458,09
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11	Auszahlungen für aktives Personal	34.173,84	34.187,64	34.500	0,00	-312,36
12	Auszahlungen für Versorgung	2.111,97	1.789,20	0	0,00	1.789,20
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	1.025.213,74	1.211.859,60	1.229.600	0,00	-17.740,40
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	95.500,54	131.565,00	160.500	0,00	-28.935,00
15	Transferauszahlungen	5.610.289,52	4.122.652,56	5.750.300	0,00	-1.627.647,44
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	485.694,30	336.502,78	465.600	0,00	-129.097,22
17	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.252.983,91	5.838.556,78	7.640.500	0,00	-1.801.943,22
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17)	396.830,00	378.385,13	143.900	0,00	234.485,13
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.142,62	22.479,00	38.400	0,00	-15.921,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	18.870,07	51.300,02	376.800	0,00	-325.499,98
21	Veräußerung von Sachvermögen	-2.827,04	1.183.322,48	871.400	0,00	311.922,48
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	1.082.119,41	3.262.880,59	1.095.500	0,00	2.167.380,59
24	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.099.305,06	4.519.982,09	2.382.100	0,00	2.137.882,09

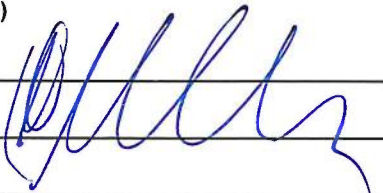
Zeile		Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ermächti- gung 2014	mehr(+)/ weniger (-)
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	177.736,00	8.350,06	1.755.000	4.630,00	-1.751.279,94
26	Baumaßnahmen	779.803,38	600.259,46	783.500	498.174,15	-681.414,69
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.757,09	10.994,63	61.500	0,00	-50.505,37
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	1.000.000,00	1.000.000	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	10.530,20	18.474,93	587.000	0,00	-568.525,07
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.095.000,00	250.000,00	0	0,00	250.000,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.075.826,67	1.888.079,08	4.187.000	502.804,15	-2.801.725,07
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.976.521,61	2.631.903,01	-1.804.900	-502.804,15	4.939.607,16
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18+32)	-3.579.691,61	3.010.288,14	-1.661.000	-502.804,15	5.174.092,29
	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34	Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.665.000,00	1.000.000,00	1.804.000	0,00	-804.000,00
35	Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.127.269,99	3.143.417,84	245.500	0,00	2.897.917,84
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	3.537.730,01	-2.143.417,84	1.558.500	0,00	-3.701.917,84
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-41.961,60	866.870,30	-102.500	-502.804,15	1.472.174,45
						0,00
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	898.988,42	1.280.496,95	0	0,00	1.280.496,95
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	977.729,73	1.398.639,79	0	0,00	1.398.639,79
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	-78.741,31	-118.142,84	0	0,00	-118.142,84
						0,00
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	103.493,08	-17.209,83	0	0,00	-17.209,83
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeile 37, 40 und 41)	-17.209,83	731.517,63	-102.500	-502.804,15	1.336.821,78

6. Bilanz

Einleitung

Gem. § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Die Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten ist nach einem von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster darzustellen. Auch für die folgende Bilanz wurde dieses Muster angewandt.

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderung Haushaltsjahr
1. Immaterielles Vermögen	16.935,55	27.396,06	10.460,51	1. Nettoposition	26.865.386,12	27.436.577,23	571.191,11
1.1 Konzessionen				1.1. Basis Reinvermögen	15.096.927,02	15.113.827,40	16.900,38
1.2 Lizenzen				1.1.1 Reinvermögen	15.096.927,02	15.113.827,40	16.900,38
1.3 Ähnliche Rechte				1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)			
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	16.935,55	27.396,06	10.460,51	1.2 Rücklagen	298.215,52	298.828,03	612,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand				1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	298.215,52	284.079,93	-14.135,59
1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen				1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	14.748,10	14.748,10
				1.2.3 - Frei -			
2. Sachvermögen	27.831.763,38	27.446.760,32	-385.003,06	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.454.951,95	4.335.282,73	-119.669,22	1.2.5 Sonstige Rücklagen			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.662.249,69	4.626.257,69	-35.992,00	1.3 Jahresergebnis	505.028,45	900.364,97	395.336,52
2.3 Infrastrukturvermögen	17.737.799,25	17.145.430,73	-592.368,52	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-175.000,00		175.000,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken				1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	680.028,45	900.364,97	220.336,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.927,79	53.897,79	-7.030,00	1.4 Sonderposten	10.965.215,13	11.123.556,83	158.341,70
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	4.043,52	4.043,52	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.660.020,40	8.297.206,67	-362.813,73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.325,77	19.553,88	3.228,11	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.041.474,18	1.948.576,69	-92.897,49
2.8 Vorräte				1.4.3 Gebührenausschlag			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	899.508,93	1.262.293,98	362.785,05	1.4.4 Bewertungsausgleich			
				1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	263.720,55	877.773,47	614.052,92
3. Finanzvermögen	4.848.979,72	2.514.163,58	-2.334.816,14	1.4.6 Sonstige Sonderposten			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen				2. Schulden	5.653.614,84	3.103.322,25	-2.550.292,59
3.2 Beteiligungen	50.002,00	50.002,00	0,00	2.1 Geldschulden	4.988.572,96	2.829.416,00	-2.159.156,96
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	873.777,85	1.872.586,87	998.809,02	2.1.1 Anleihen			
3.4 Ausleihungen	3.012.880,59	0,00	-3.012.880,59	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
3.5 Wertpapiere				2.1.3 Liquiditätskredite	3.971.363,13	2.829.416,00	-1.141.947,13
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	296.815,77	322.027,00	25.211,23	2.1.4 Sonstige Geldschulden	1.017.209,83	0,00	-1.017.209,83
3.7 Forderungen aus Transferleistungen				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.496,40	32.796,94	-381.699,46	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.618,41	56.447,80	-325.170,61
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	201.007,11	236.750,77	35.743,66	2.4 Transferverbindlichkeiten	22.448,00	0,00	-22.448,00
				2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	22.448,00	0,00	-22.448,00
4. Liquide Mittel	0,00	731.517,63	731.517,63	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke			
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.996,00	0,00	-3.996,00	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten			
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen			
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten			
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten			0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	260.975,47	217.458,45	-43.517,02
				2.5.1 Durchlaufende Posten	170.784,82	207.743,59	36.958,77
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer			0,00
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchsteuer			
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	170.784,82	207.743,59	36.958,77
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer			
				2.5.3 Empfangene Anzahlungen	90.190,65	9.714,86	-80.475,79
				2.5.4 Andere Verbindlichkeiten			
				3. Rückstellungen	177.329,97	179.636,47	2.306,50
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
				3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien			
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
				3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	127.687,50	119.994,00	-7.693,50
				3.8 Andere Rückstellungen	49.642,47	59.642,47	10.000,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.343,72	301,64	-5.042,08
Bilanzsumme (Aktiva)	32.701.674,65	30.719.837,59	-1.981.837,06	Bilanzsumme (Passiva)	32.701.674,65	30.719.837,59	-1.981.837,06

Unterschrift		Hinrichs
Esens, den 25.11.2022		Stadtdirektor

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO		
1. Haushaltsreste		
- Haushaltseinnahmereste		
- Haushaltsausgabereste	siehe 9. Anlagen zum Anhang 1.5. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen	504.631,43 €
2. Bürgschaften (Aufstellung in der Anlage) Stand: 31.12.2014		
3. Gewährleistungsverträge		
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
6. Stundungen (über den 31.12.2014 hinaus)		
Gesamt:		504.631,43 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktivpositionen

1. Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich erfassbar sind. Dazu zählen Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Stadt Esens, aktivierter Umstellungsaufwand und das sonstige immaterielle Vermögen.

1.1 Konzessionen

Erfasst wird hier die befristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechts, das die Stadt Esens an einer Sache (z. B. Straßen, Wasserläufe etc.) hat oder das Recht zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels.

1.2 Lizenzen

Hierzu gehören insbesondere die von der Stadt Esens gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software.

Der Ansatz in der Bilanz bezieht sich auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte (auch Installationskosten) abzüglich aufgelaufener Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Standard-Software beträgt 4 Jahre. Für Spezialanwendungen (Individualsoftware für Fachbereiche) ist ein Abschreibungszeitraum von 8 Jahren vorgesehen.

Rechte an Trivialprogrammen, dies sind EDV-Programme mit einem Anschaffungswert bis 150 € zzgl. Umsatzsteuer, sind analog den geringwertigen Vermögensgegenständen nach § 45 Abs. 6 GemHKVO sofort als Aufwand zu behandeln (sh. EStR R 5.5 Absatz 1).

Programme, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Betrag von 150,00 € (netto) übersteigen, aber nicht den Betrag von 1.000,00 € (netto) übersteigen, sind in einen Sammelposten (Sachkonto 075...) einzustellen. Software ist erst ab einem Nettowert von 1.000 € zu aktivieren.

Selbst erstellte Software wurde gemäß § 42 (3) GemHKVO nicht aktiviert.

Firmware ist als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachvermögen zu aktivieren. Diese, der **System- oder Anwendungssoftware** zuzuordnenden Programme, sind hingegen aufgrund ihrer selbständigen Verwertbarkeit grundsätzlich losgelöst von der Hardware als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Beim sog. Bundling (und ähnlichen Fällen) wird die **Systemsoftware** zusammen mit der Hardware ohne gesonderte Berechnung erworben. Besteht in diesen Fällen nicht die Möglichkeit, das Entgelt zum Zwecke einer selbständigen Bewertung der Software aufzuteilen, ist die Software zusammen mit der Hardware wie ein einheitlicher Vermögensgegenstand des Sachvermögens zu behandeln. **Anwendungssoftware** gehört nur dann nicht zu den immateriellen Vermögensgegenständen, wenn sie vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände auf einem Datenträger verkörpert und dabei für ihre Verwendung weder aus dem Inhalt der Software resultierende wirtschaftliche Vorteile noch die Fähigkeit der Software zur Steuerung von Abläufen im Vordergrund stehen.

1.3 Ähnliche Rechte

Ein Ausweis von ähnlichen Rechten im Sinne der Kontenart 003 erfolgt in der Bilanz zurzeit nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch die Stadt Esens

Von der Stadt Esens geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielles Vermögen zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Eine Aktivierung ist aber nur zulässig, wenn eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers besteht. Dies wird i. d. R. dadurch erreicht, dass der Zuwendungsempfänger eine an die Zuweisung oder den Zuschuss gekoppelte zweckgebundene Auszahlung vorgenommen hat.

Der Zeitraum der Abschreibung orientiert sich nicht an der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, sondern an dem Zeitraum der Zweckbindung. Ist keine Zweckbindung verfügt worden, wird die Zuweisung oder der Zuschuss planmäßig wie der zuwendungsfähige Investitionsgegenstand abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen vergangener Jahre werden nur bilanziert, sofern diese in einem Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen stehen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Im Rahmen der Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts dürfen die kameralen Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ als Investitionen angesehen werden. Dieser Umstellungswert darf über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben werden.

Die Aktivierung des Umstellungswertes als Investition und die Einrichtung einer Position in der Bilanz der Stadt Esens erfolgt nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Die Kontenart wird in der Bilanz der Stadt Esens nicht geführt.

Das gesamte immaterielle Vermögen der Stadt Esens teilt sich wie folgt auf:

1. Immaterielles Vermögen	31.12.2014
	€
1.1 Konzessionen	0,00
1.2 Lizenzen	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen/-zuschüsse	27.396,06
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
Gesamtsumme:	27.396,06

2. Sachvermögen

Die Gegenstände, die körperlich erfassbar sind, werden als Sachvermögen bezeichnet. Dazu zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Vorräte, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Die **unbebauten Grundstücke** werden im Kontenplan in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie in sonstige unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke i.d.S. müssen nicht im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sein, sondern können auch aus einem oder mehreren einzelnen

Flurstücken bestehen. Maßgebend ist vielmehr das Grundstück nach dem Bewertungsgesetz, d. h. die wirtschaftliche Einheit des Grundstückes.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke ein eigenes Grundbuch erhalten und belastet werden können. Dazu zählen **Erbbaurechte** (siehe auch Hinweise zur Bewertung von Erbbaurechten der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen) und **Wohnungsbaueigentumsrechte**. Diese müssen in voller Höhe bei dem Eigentümer des Grundstücks in die Vermögensrechnung einfließen, denn der Bundesfinanzhof hat am 26.02.1970 (BStBl.; Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt NRW“, 2003, S. 411) festgestellt, dass die Belastung eines Grundstücks mit einem Erbbaurecht weder Eigentum noch Miteigentum an dem Grundstück vermittelt.

	31.12.2014
	€
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.335.282,73

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Die bebauten Grundstücke und dinglichen Rechte werden nach dem Kontenplan untergliedert in solche mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

	31.12.2014
	€
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	4.626.257,69

2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Brücken, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Kläranlagen, Sonderbauwerke, Strom- und Gasleitungen.

Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

	31.12.2014
	€
2.3 Infrastrukturvermögen	17.145.430,73

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Anders als bei den Erbbaurechten (= grundstücksgleiches Recht), bei denen die Stadt Esens Eigentümerin des auf dem Erbbaurecht errichteten Gebäudes ist, kann sie auch gezwungen sein, auf fremden Grundstücken zu bauen. Hier wird sie nicht zur Eigentümerin des Bauwerks. Hat die Stadt Esens auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit einer Absicherung im Grundbuch durch Dienstbarkeit ein Gebäude auf fremdem Grundstück errichtet, so ist dieses in der Bilanz auszuweisen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hier sind insbesondere Kunstgegenstände in Museen und Archiven gemeint, die nicht an einen praktischen Zweck oder Nutzen gebunden sind. Als Kulturdenkmäler werden die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmäler, Ehrenfriedhöfe etc. bezeichnet.

Im Besitz der Stadt Esens befinden sich Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler.

	31.12.2014
	€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.897,79

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Leistungserstellung dienende Maschinen und technische Anlagen müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und dürfen als solche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren etc. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden, wie z. B. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Tresoranlagen, Schauvitriolen etc.

	31.12.2014
	€
2.6 Maschinen und technische Anlage; Fahrzeuge	4.043,52

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen insbesondere die Einrichtungen der Büros, Schulen, Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten mit Einrichtungsgegenständen wie Tische, Stühle, Schränke, Computer, Spielsachen, Werkzeugen etc.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Stadt Esens zeichnen sich oft dadurch aus, dass mengenmäßig umfangreiche Bestände zu verzeichnen sind, die aber – bezogen auf die Summe der Bilanz – wertmäßig eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb ist hier in besonderem Maße die Anwendung von Vereinfachungsverfahren sachgerecht.

Diese werden nach § 45 (7) GemHKVO als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, **die selbstständig nutzbar** sind und deren **Anschaffungs- und Herstellungswerte ohne Umsatzsteuer 150 Euro (d.h. netto)** nicht übersteigen, kann gem. § 45 (6) GemHKVO vereinfachend im Jahr ihres Zugangs eine Sofortbeschreibung vorgenommen werden.

Damit erübrigen sich weitere Überwachungen des Vermögensgegenstands.

Eine selbstständige Nutzbarkeit ist nicht anzunehmen, wenn Vermögensgegenstände technisch aufeinander abgestimmt sind und nur gemeinsam eingesetzt werden können. So sind üblicherweise Regalrahmen bzw. Wandhalterungen und Regalböden eines Regalsegments als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar. Dagegen kann bei vielen Schreibtischsystemen der Schreibtisch und der ergänzende Computer- oder Besprechungstisch bei Bedarf einzeln genutzt werden.

Spielgeräte und Straßenbeleuchtung

Nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen sind die Betriebsvorrichtungen grundsätzlich vom Grundvermögen zu trennen. Betriebsvorrichtungen gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 07) und dienen nicht der Nutzung des Grundstücks oder des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungsbetrieb.

Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie fest mit dem Grundstück verbunden sind. Die Spielgeräte auf Kinderspielplätzen und auch die Straßenbeleuchtung gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und damit zum beweglichen Vermögen.

Anmerkung: Für die Beleuchtung wurde die o.g. Bewertungsmethode gewählt. Um aber dem Nds. Kontenplan gerecht zu werden, erfolgt die Buchung bei Kto. 035 Infrastrukturvermögen.

	31.12.2014
	€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	19.553,88

2.8 Vorräte

An dieser Stelle der Bilanz sind Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte darzustellen. Bei der Stadt Esens werden keine Vorräte bilanziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Leistet die Stadt Esens **vor** dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Esens wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz ausgewiesen.

Gleiches gilt für Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen. Sind diese zum Stichtag der Bilanz noch nicht fertig gestellt, werden die Zahlungen dafür unter dieser Position ausgewiesen.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2014
	€
• Geleistete Anzahlungen	257.499,00
• Anlagen im Bau	1.004.794,98
Gesamt	1.262.293,98

3 Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Esens hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten Anteile der Stadt Esens, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Beteiligungen sind in der Bilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Anzusetzen sind Anteile, die mehr als 20 % des Nennkapitals betragen.

Die Bewertung in der Bilanz erfolgt zum Nominalkapital (Stammkapital).

Die Beteiligungen der Stadt Esens, die unterhalb der Grenze von 20 % des Nennwertes liegen, werden als sonstige Anteilsrechte bei der Kontengruppe 14 - Wertpapiere – geführt.

3.2 Beteiligungen	31.12.2014
	€
• Klabautermann Indoor-Spielpark GmbH & Co.KG	50.000,00
• Zweckverband Landesbühne Niedersachsen	1,00
• Kurverein Esens-Bensersiel e.V.	1,00
Gesamt	50.002,00

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zum Sondervermögen der Stadt Esens gehören u. a. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen führen.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	31.12.2014
	€
• Stadtwerke Esens	1.872.586,87

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen entstehen in der Regel, wenn die Stadt Esens als Gläubiger Mittel an Schuldner ausleiht.

3.5 Wertpapiere, sonstige Anteilsrechte

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig.

Wertpapiere sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Maklergebühren, Händlerprovisionen, Bankspesen etc.) und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen (Bonifikationen u. ä.) zu bewerten. Die Stadt Esens besitzt keine Wertpapiere.

In der Kontengruppe 14 sind darüber hinaus die „sonstigen Anteilsrechte“ zu erfassen und zu bewerten.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Stichtag der Bilanz noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden.

	31.12.2014
	€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.027,00

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Transferleistungen sind z. B. Zuweisungen von anderen Körperschaften (Zuweisungen und Umlagen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer). Sie sind in der Bilanz auszuweisen, soweit sie bekannt sind und der Stadt Esens am Stichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden. Grundlage bildet in der Regel der vom Landesamt für Statistik aktuell verfügte Bescheid.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 (1) BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Rechtsvorschrift. Hier sind die Forderungen nachzuweisen, die zum Stichtag der Bilanz auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen vorliegen. Dazu zählen z. B. Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Vermögensgegenständen, aufgelaufene Gebäudemieten, Grundstückspachten etc., die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.

	31.12.2014
	€
3.8 Privatrechtliche Forderungen	32.796,94

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Finanzvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Posten der Bilanz zugeordnet werden können. Dieser Posten stellt mithin ein Auffangbecken auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Stadt Esens dienenden Vermögensteile dar. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter auszuweisen.

	31.12.2014
	€
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	236.750,77

4 Liquide Mittel

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zurzeit werden Konten bei den folgenden Banken geführt:

- Postbank Hannover
- Sparkasse Leer-Wittmund
- Volksbank Esens
- Raiffeisen-Volksbank
- Oldenburgische Landesbank

Hier wird der um die den anderen Mitgliedsgemeinden zugewiesenen Mittel gekürzte Wert ausgewiesen.

	31.12.2014
	€
4. Liquide Mittel	731.517,63

5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO.

Passivpositionen

1. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis – Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis – Reinvermögen

1.1.1 Reinvermögen

Die Höhe des Reinvermögens hängt von der Höhe der anderen Positionen der Bilanz ab. Je höher es ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Stadt Esens.

Das Reinvermögen wird in der ersten Bilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar § 110 (5) Satz 2 NKomVG.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Die Stadt Esens hat den kameralen Haushalt 2010 ohne Fehlbeträge abgeschlossen.

	31.12.2014
	€
1.1 Basis-Reinvermögen	15.113.827,40

1.2 Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nach § 123 (1) Nr. 1 NKomVG bildet die Stadt Esens eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt. Gemäß § 15 (5) GemHKVO wird ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Zum Jahresende entscheidet der Rat nach § 58 (1) Nr. 10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zu einer möglichen Überschussrücklage. Die Überschussrücklage kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf nach § 110 (7) Satz 3 NKomVG in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen möglichen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

	31.12.2014
	€
Rücklage 2011	298.215,52
Fehlbetrag 2011	-175.000,00
Rücklage 2012	160.864,41
Summe Rücklage 1.2.1	284.079,93

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nach § 123 (1) Nr. 2 NKomVG bildet die Stadt Esens eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Entsprechend ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Auch diese Überschussrücklage darf nach den Voraussetzungen in § 110 (7) Satz 3 NKomVG in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden.

	31.12.2014
	€
Rücklage 2012	14.748,10
Summe Rücklage 1.2.2	14.748,10

1.2.3 Bewertungsrücklage

Eine Bewertungsrücklage wird nicht ausgewiesen, da keine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen erfolgt.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Der § 123 (1) Satz 2 NKomVG lässt die Bildung weiterer Rücklagen zu.

1.2.5 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen werden unter dieser Position erfasst. Zurzeit ist diese Position im Kontenplan als Platzhalter vorgesehen.

	31.12.2014
	€
1.2 Rücklagen Gesamt	298.828,03

1.3 Jahresergebnis

Der verbindliche Kontenrahmen des Nds. Landesamtes für Statistik sieht Konten für das Ergebnis des laufenden Jahres, den Ergebnisvortrag aus Vorjahren und den Ergebnisvortrag in das Folgejahr vor.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Position ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Hier ist das Ergebnis des zum Stichtag der Bilanz endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Position fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese entlasten das ablaufende Haushaltsjahr und werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

	31.12.2014
	€
1.3 Jahresergebnis 2013	504.415,94
1.3 Jahresergebnis 2014	395.949,03
1.3 Gesamtsumme	900.364,97

1.4 Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO müssen hier die von der Stadt Esens empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte sind von ihrer Wirkung zu vergleichen mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Daher müssen auch sie als Sonderposten dargestellt werden.

Nimmt die Stadt Esens beispielsweise einen Beitrag für den Bau der Straßenbeleuchtung ein, ist dieser als Sonderposten zu passivieren und zusammen mit der Abschreibung für die Straßenbeleuchtung aufzulösen.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Nach § 6 NKAG sind die Kommunen verpflichtet, die Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte (Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung) spätestens nach drei Jahren in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen. Dieser gegenüber dem Gebührenzahler bestehenden Verpflichtung wird in der kommunalen Bilanz durch den Ausweis eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rechnung getragen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht damit der Gebührenaussgleichsrücklage der Kameralistik.

1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)

Nach § 124 (4) Satz 4 NKomVG sind bei der Ausweisung von Vermögen, das nach den Regeln über die Bewertung von Vermögen in der Bilanz ausnahmsweise mit dem Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert ausgewiesen wird, in Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, wenn dieser nicht verfügbar ist, zu dem rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswert, Sonderposten für den Bewertungsausgleich zu bilden.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Stadt Esens bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor die entsprechenden Investitionen fertig gestellt wurden, sind diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden sonstige Sonderposten erfasst. Zurzeit enthält der Kontenplan des Landes hierzu keine Ausführungen. Sonstige Sonderposten haben sich nicht ergeben.

Auflistung aller Sonderposten (1.4)	31.12.2014
	€
1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse	8.297.206,67
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.948.576,69
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	877.773,47
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00
Gesamtsumme:	11.123.556,83

2. Schulden

2.1 Geldschulden

Unter Geldschulden zählen in der Bilanz:

- die Anleihen, bestehend aus festverzinslichen Schuldverschreibungen (Obligationen), die juristischen Personen zur Finanzierung von Investitionen dienen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- Verbindlichkeiten aus sonstigen Geldschulden

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag der Bilanz auszuweisen, bei Krediten ist dieses unabhängig von dem Auszahlungskurs der gesamte zu tilgende Betrag.

Folgende Werte wurden angesetzt:

	31.12.2014
	€
2.1.1 Anleihen	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.829.416,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00
Gesamtsumme:	2.829.416,00

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Hierzu zählen die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und sonstige den Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hat die Stadt Esens zum Stichtag der Bilanz z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

	31.12.2014
	€
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.447,80

2.4 Transferverbindlichkeiten

Transferverbindlichkeiten sind das „Gegenstück“ zu Transferforderungen. Zu den in der Bilanz auszuweisenden Transferverbindlichkeiten gehören laut Kontenplan des Nds. Landesamtes für Statistik:

- Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- soziale Leistungsverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- Steuerverbindlichkeiten und
- andere Transferverbindlichkeiten

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeiten sind in der Bilanz aufzuführen:

- durchlaufende Posten (Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen und
- andere sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014
	€
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	217.458,45

3. Rückstellungen

Rückstellungen ergänzen die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 (2) NKomVG zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen der Stadt Esens vollständig auszuweisen.

§ 54 Abs. 4 GemHKVO legt fest, dass folgende Rückstellungen in der Bilanz aufgeführt werden müssen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- andere Rückstellungen

Rückstellungen	Bestand zum 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2014
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen inkl. Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	127.687,50	0,00	7.693,50	119.994,00
3.8 Andere Rückstellungen	49.642,47	10.000,00	0,00	59.642,47
Gesamtsumme:	177.329,97	10.000,00	7.693,50	179.636,47

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Im Jahr 2013 wurde eine Rückstellung für Kosten für Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastungsstraße in Bensorsiel gebildet.

- Andere Rückstellungen

Grundsätzlich sind über die in § 43 I Nr. 1- 7 GemHKVO vorgeschriebenen Rückstellungsarten hinaus gem. § 123 II NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die anderen Rückstellungen:

	Bestand zum 01.01.2014	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Bestand zum 31.12.2014
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011	19.642,47	0,00	0,00	19.642,47
Jahresabschlusskosten 2011	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2012	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2013	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2014	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
	49.642,47	10.000,00	0,00	59.642,47

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Stichtag der Bilanz eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

	31.12.2014
	€
4. Passive Rechnungsabgrenzung	301,64

8. Anhang

Allgemein

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

In dem Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§55 Abs. 2 GemHKVO):

- A) die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- B) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist,
- C) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- D) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- E) Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- F) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und
- G) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden.

Weitere Angaben im Anhang:

- H) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz
- I) Erläuterungen zu den Positionen in der Bilanz
- J) Wesentliche Erträge und Aufwendungen des Jahresabschlusses
- K) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen
- L) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aus § 124 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 37 ff. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ergibt sich die Anforderung, das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen der Stadt Esens zu erfassen und zu bewerten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der möglichen Bewertungs- und Vereinfachungsregeln im Land Niedersachsen dargestellt. Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen und durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen § 124 (4) S. 1 u. 2 NKomVG) und § 37 (1) S. 2 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO.

Schulden sind gem. § 124 (4) S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 (8) GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 123 (2) NKomVG i. V. m. § 43 (2) GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Samtgemeinde Esens hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung der Wahlrechte und Beurteilungsspielräume einen Inventur- und Bewertungsleitfaden sowie ein Praxishandbuch für die Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Samtgemeinde Esens erstellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die im Gesetz interpretationsbedürftigen Bestandteile einheitlich abgearbeitet werden.

Die Bilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Weitergehende Erläuterungen erübrigen sich damit.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich der Abschreibungstabelle der Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO entnommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

B) Abweichungen der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den §§ 44 bis 46 der GemHKVO.

Der § 44 beinhaltet die Bewertungsregeln und der § 45 gibt Auskunft über die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden. Im § 46 werden Bewertungsvereinfachungen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Vorjahresbilanz nicht geändert.

C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, wie z. B. Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten oder Schadensfälle.

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich, ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere sind dies Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die **wesentlichen** außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, werden in ihrer Art und Höhe ausgewiesen und erläutert.

Wesentlich sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage bzw. des Jahresabschlusses der Stadt Esens **nicht von untergeordneter** Bedeutung sind.

Bei der Stadt Esens sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen vorhanden, die von großer Bedeutung sind.

D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Nach § 45 Abs. 4 GemHKVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Stadt Esens macht von diesem Recht keinen Gebrauch. Kredite werden erst bei Bedarf aufgenommen, soweit eine anderweitige Liquidität nicht mehr gegeben ist.

E) Haftungsverhältnisse

Gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind im Anhang die Haftungsverhältnisse darzulegen. Diese sind auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Allerdings müssen diese nur angegeben werden, wenn sie nicht gem. § 54 Ab. 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Bei der Stadt Esens sind Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO nicht vorhanden.

F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Unter diesem Punkt sind u. a. Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen aufzuführen. Dabei sind die jährlich zu zahlenden Beträge und die Dauer der Verpflichtung anzugeben.

Alle bekannten finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 sind in den Bilanzposten oder als Angabe unter der Bilanz ausgewiesen.

Miet- und Pachtverträge:

Miet-Objekt	Vertragslaufzeit (Dauer)	Vertragslaufzeit (Beginn/Ende)	Mietraten insgesamt in 2014
Vereinshuus Bensorsiel	75 Jahre	01.07.1964 - 30.06.2039	1.569,66
Grünanlage Bensorsiel	42 Jahre	15.04.1972 - 31.12.2014	293,24
Deichpromenade Bensorsiel	-	unbegrenzt (erst bei Kündigung)	255,64

G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Laut § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt voneinander anzugeben.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es bei der Stadt Esens nicht.

H) Berichtigungen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird gem. § 62 Abs. 1 GemHKVO, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen

1. Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2014 konnten ordentliche Erträge von insgesamt 6.679 T€ verbucht werden. Davon entfallen 4.945 T€ auf die Steuern und ähnliche Abgaben, die somit den größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Erträgen ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Erträge unter dem Posten „Steuern und ähnliche Abgaben“:

	2014
	-Euro-
Grundsteuer A	24.343,61
Grundsteuer B	1.086.012,79
Gewerbesteuer	1.639.068,47
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.776.167,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	200.326,00
Vergnügungssteuer	35.854,20
Hundesteuer	20.602,03
Zweitwohnungssteuer	162.330,09
Gesamt	4.944.704,19

Die weiteren Posten unter den ordentlichen Erträgen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	2014
	-Euro-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.480,11
Auflösungserträge aus Sonderposten	493.119,17
sonstige Transfererträge	36.575,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	437.143,44
Privatrechtliche Entgelte	167.123,80
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.218,40
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	57.553,26
Sonstige ordentliche Erträge	383.586,78
	1.733.799,96

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 6.371 T€. Davon entfallen 1.157 T€ auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 4.088 T€ auf die Transferaufwendungen, die somit die größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2014 angefallen:

	2014
	-Euro-
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	158.584,27
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	620.115,65
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.028,67
Mieten und Pachten	2.118,54
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	177.554,49
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	197.017,98
	1.157.419,60

- Transferaufwendungen:

	2014
	-Euro-
Kreisumlage	2.074.860,00
Samtgemeindeumlage	1.344.816,00
Gewerbesteuerumlage	294.708,00
Zuschüsse an Vereine und Verbände	51.625,56
Zuschuss Kurverein	101.500,00
Aufwundersersatz Kurverein	0,00
Aufwundersersatz FVB	220.000,00
	4.087.509,56

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden).

Sonstige Aufwendungen:

	2014
	-Euro-
Aufwendungen für aktives Personal	34.187,64
Abschreibungen	654.927,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.702,57
Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.401,82
	1.126.219,03

Unter die Position sonstige ordentliche Aufwendungen fallen u. a. die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige oder die Geschäftsausgaben, wie z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, etc.

J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind in den nachfolgenden Tabellen erläutert. Es werden nur Abweichungen ab 20.000 € und 10 % berücksichtigt.

1. Ergebnisrechnung

Erträge:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	5.7.5.01.3361200	Kurbeiträge	1.650.000,00 €	- €	1.650.000,00 €	100,00%
2	5.7.5.01.3522000	Umsatzsteuer Kurbeiträge	115.500,00 €	- €	115.500,00 €	100,00%
3	5.7.5.01.3618000	Zinserträge Kredit Kurverein	40.000,00 €	17.931,00 €	22.069,00 €	55,17%
Gesamt:			1.805.500,00 €	17.931,00 €	1.787.569,00 €	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Die Kurbeiträge sowie die Umsatzsteuer für die Kurbeiträge (Nr. 2) werden ab 2014 direkt beim Eigenbetrieb der Stadt Esens „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ gebucht.
- 3) Die Kredite sind mit Beginn des Eigenbetriebes „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ abgelöst worden.

Aufwendungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	%
1	1.1.1.04.4211004	Bauliche Unterhaltung Peldemühle	40.000,00 €	15.574,19 €	24.425,81 €	61,06%
2	5.4.1.01.4212002	Unterhaltung Brücken	126.508,50 €	76.450,04 €	50.058,46 €	39,57%
3	5.4.5.01.4271000	Stromkosten	109.836,00 €	82.973,17 €	26.862,83 €	24,46%
4	5.5.2.01.4212000	Unterhaltung Gewässer	71.500,00 €	46.345,41 €	25.154,59 €	35,18%
5	5.7.5.01.4315002	Zuschuss Kurverein	76.500,00 €	101.500,00 €	- 25.000,00 €	-32,68%
6	5.7.5.01.4317000	Aufwendungsersatz an Kurverein	1.650.000,00 €	- €	1.650.000,00 €	100,00%
7	5.7.5.01.4441000	Umsatzsteuer Kurverein	115.500,00 €	- €	115.500,00 €	100,00%
8	6.1.1.01.4341000	Gewerbesteuerumlage	330.000,00 €	294.708,00 €	35.292,00 €	10,69%
9	6.1.1.01.4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000,00 €	26.726,25 €	- 21.726,25 €	-434,53%
10	6.1.2.01.4517000	Zinsen Kredite Kreditmarkt	115.000,00 €	81.696,36 €	33.303,64 €	28,96%
11	6.1.2.01.4517001	Zinsen Kredit Kurverein	40.000,00 €	17.931,00 €	22.069,00 €	55,17%
Gesamt:			2.679.844,50 €	743.904,42 €	1.935.940,08 €	

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Erneuerung des Mühlenbocks wurde verschoben
- 2) Ansatz nicht planbar
- 3) Geplante Mehrkosten wegen neuer Straßenlaternen in den Baugebieten sind nicht eingetreten
- 4) Ansatz nicht planbar
- 5) Zuschuss Sanitärgelände (jährlich 25.000€) wurde zunächst investiv gebucht
- 6) Die Kurbeiträge sowie die Umsatzsteuer für die Kurbeiträge (Nr. 7) werden ab 2014 direkt beim Eigenbetrieb der Stadt Esens „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ gebucht.
- 8) Verändert sich anhand der Gewerbesteuerinzahlungen
- 9) Ansatz nicht planbar; Steuererstattungen aufgrund von Betriebsprüfungen in Vorjahren
- 10) Geplante Kreditaufnahme wurde nicht realisiert, somit fallen weniger Zinsen an
- 11) Die Kredite sind mit Beginn des Eigenbetriebes „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ abgelöst worden

2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.04.3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen- u. Zuschüssen	20.000,00 €	18.832,00 €	1.168,00 €	5,84%
2	2.8.1.01.3161000		200,00 €	- €	200,00 €	100,00%
3	5.4.1.01.3161000		199.900,00 €	348.246,60 €	- 148.346,60 €	-74,21%
4	5.4.1.01.3371000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche	205.500,00 €	76.080,00 €	129.420,00 €	62,98%
5	5.4.5.01.316100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen- u. Zuschüssen	900,00 €	584,00 €	316,00 €	35,11%
6	5.4.6.01.3161000		4.200,00 €	4.141,00 €	59,00 €	1,40%
7	5.7.5.02.3161000		34.700,00 €	7.839,13 €	26.860,87 €	77,41%
8	6.1.1.01.3161000		4.600,00 €	4.546,00 €	54,00 €	1,17%
9	6.1.1.01.3371000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche	32.900,00 €	32.850,44 €	49,56 €	0,15%
Gesamt:			502.900,00 €	493.119,17 €	9.780,83 €	

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung (Straßenbewertung) vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Auflösungen von Sonderposten ergeben haben.

3. Abschreibungen

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.03.472900	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	- €	1.190,98 €	- 1.190,98 €	-
2	1.1.1.04.4711020	Abschreibungen auf übrige Immaterielle Vermögensgegenstände	7.100,00 €	7.030,00 €	70,00 €	0,99%
3	1.1.1.04.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	8.998,00 €	- 8.998,00 €	-
4	1.1.1.04.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	31.500,00 €	22.486,00 €	9.014,00 €	28,62%
5	2.5.2.01.4711800	Auflösung Sammelposten	100,00 €	83,00 €	17,00 €	17,00%
6	2.8.1.01.4711010	Abschreibungen Zuschuss an den Heimatvererbin "Natur Erleben"	700,00 €	667,00 €	33,00 €	4,71%
7	2.8.1.01.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	400,00 €	- €	400,00 €	100,00%
8	3.6.6.01.4711800	Auflösung Sammelposten	400,00 €	229,00 €	171,00 €	42,75%
9	3.6.6.02.4711700	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	800,00 €	816,00 €	- 16,00 €	-
10	5.3.8.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	1.000,00 €	959,00 €	41,00 €	4,10%
11	5.4.1.01.4711010	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und auf geleistete Investitionszuweisungen	700,00 €	- €	700,00 €	100,00%
12	5.4.1.01.4711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	589.600,00 €	568.456,41 €	21.143,59 €	3,59%
13	5.4.1.01.4711800	Auflösung Sammelposten	1.000,00 €	906,00 €	94,00 €	9,40%
14	5.4.5.01.4711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	5.600,00 €	4.497,00 €	1.103,00 €	19,70%
15	5.4.6.01.4711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	500,00 €	- €	500,00 €	100,00%
16	5.4.6.01.4711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	5.900,00 €	5.897,00 €	3,00 €	0,05%
17	5.4.6.01.4711800	Auflösung Sammelposten	- €	651,00 €	- 651,00 €	-
18	5.5.1.01.4711800	Auflösung Sammelposten	1.200,00 €	555,00 €	645,00 €	53,75%
19	5.5.2.01.4711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	7.300,00 €	2.594,00 €	4.706,00 €	64,47%
20	5.7.1.01.4711010	Abschreibungen auf Investitionszuwendungen	11.400,00 €	11.020,61 €	379,39 €	3,33%
21	5.7.1.02.4711800	Auflösung Sammelposten	200,00 €	171,00 €	29,00 €	14,50%
22	5.7.5.01.4711010	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und auf geleistete Investitionszuweisungen	40.600,00 €	- €	40.600,00 €	100,00%
23	5.7.5.01.4711200	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	3.347,00 €	- 3.347,00 €	-
24	5.7.5.01.4711300	Abschreibungen auf Gebäude	3.600,00 €	202,00 €	3.398,00 €	94,39%
25	5.7.5.02.4711400	Abschreibungen Infrastrukturvermögen	13.900,00 €	13.859,00 €	41,00 €	0,29%
26	5.7.5.02.4711500	Abschreibungen auf Maschinen und technischen Anlagen	400,00 €	250,00 €	150,00 €	37,50%
27	5.7.5.02.4711800	Auflösung Sammelposten	1.400,00 €	62,00 €	1.338,00 €	95,57%
		Gesamt	725.300,00 €	654.927,00 €	70.373,00 €	

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung (Straßenbewertung) vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Abschreibungen ergeben.

4. Finanzrechnung

Es werden nur Abweichungen ab 20.000 € und 10 % berücksichtigt.

Einzahlungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	5.4.1.01/2066.6891000	Anliegerbeiträge Ausbau Sterbur-Nordorf	240.000,00 €	- €	240.000,00 €	100,00%
2	5.4.1.01/2069.6891000	Anliegerbeiträge Sanierung Alter Postweg	85.500,00 €	- €	85.500,00 €	100,00%
3	5.7.5.01/2080.6885000	Rückzahlung Liquiditätskredit Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel	- €	250.000,00 €	- 250.000,00 €	100,00%
4	5.7.5.01/2902.6888000	Rückflüsse Kredit Kunverein	1.095.500,00 €	3.012.880,59 €	- 1.917.380,59 €	-175,02%
5	6.1.2.01/2901.6927300	Einzahlungen Kredit	1.804.000,00 €	1.000.000,00 €	804.000,00 €	44,57%
Gesamt:			3.225.000,00 €	4.262.880,59 €	- 1.037.880,59 €	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Maßnahme wurde in Folgejahren durchgeführt
- 2) Maßnahme wurde nicht realisiert, daher auch keine Einzahlungen
- 3) Rückzahlung Liquiditätshilfe
- 4) Rückzahlung der Überbrückungskredite des Kurvereins
- 5) Kreditermächtigung 2014 nicht voll in Anspruch genommen

Auszahlungen:

Nr.	Buchungsstelle	Beschreibung	Haushalts- ansatz	Ergebnis	Abweichung	in %
1	1.1.1.04/2045.7871000	Altenwohnungen	500.000,00 €	2.145,00 €	497.855,00 €	99,57%
2	2.8.1.01/2071.7831100	LED Beleuchtung Museum	34.000,00 €	66,00 €	33.934,00 €	99,81%
3	5.2.2.01/2025.7872000	Erschließung Baugebiet Oil Deep	251.640,28 €	214.835,48 €	36.804,80 €	14,63%
4	5.2.2.01/2061.7872000	Bauleitplanung und Erschließung Falkenhamm	456.078,88 €	126.021,65 €	330.057,23 €	72,37%
5	5.2.2.01/2081.7821000	Grunderwerb Baugebiet an der Kommunalen Entlastungsstraße	1.750.000,00 €	0,00 €	1.750.000,00 €	100,00%
6	5.4.1.01/2062.7817000	Zuschuss Ausbau Bürgermeister-Becker-Str.	32.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	100,00%
7	5.4.1.01/2066.7872000	Straßenausbau Sterbur-Nordorf	320.000,00 €	1.012,69 €	318.987,31 €	99,68%
8	5.4.1.01/2069.7872000	Ausbau Alter Postweg	114.000,00 €	1.012,69 €	112.987,31 €	99,11%
9	5.4.1.01/2077.7872000	Ausbau Grüner Weg	57.000,00 €	18.624,50 €	38.375,50 €	67,33%
10	5.5.2.01/2035.7872000	Konzept Stadtentwässerung	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100,00%
11	5.7.5.01/2042.7815000	Investitionszuschuss an Kurverein	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	100,00%
12	5.7.5.01/2080.7817000	Zuschuss an Eigenbetrieb (Grunderwerbsteuer)	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	100,00%
13	5.7.5.01/2080.7885100	Liquiditätskredit Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel	0,00 €	250.000,00 €	- 250.000,00 €	#DIV/0!
14	6.1.2.01/2901.7927000	Tilgung an Kreditmarkt	160.000,00 €	122.041,55 €	37.958,45 €	23,72%
15	6.1.2.01/2903.7937000	Tilgung an Kreditmarkt - Liquiditätssicherungskredit	0,00 €	1.000.000,00 €	- 1.000.000,00 €	100,00%
16	6.1.2.01/2904.7927000	Tilgung Kredit Kurverein	85.500,00 €	2.012.880,59 €	- 1.927.380,59 €	-2254,25%
Gesamt:			4.305.219,16 €	3.748.640,15 €	556.579,01 €	

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Maßnahme wurde erst in Folgejahren durchgeführt
- 2) Maßnahme wurde erst im Folgejahr durchgeführt
- 3) Schlussrechnungen erst im Folgejahr
- 4) Maßnahme läuft über mehrere Jahre
- 5) Bereich wurde im Rahmen des Rechtsstreits als Vogelschutzgebiet ausgewiesen
- 6) Maßnahme wurde nicht durchgeführt
- 7) Maßnahme wurde erst im Folgejahr durchgeführt
- 8) Maßnahme wurde nicht realisiert
- 9) Schlussrechnungen erst im Folgejahr
- 10) Maßnahme wurde nicht weiterverfolgt
- 11) Zuschuss Sanitärgelände (jährlich 25.000€) wurde zunächst investiv gebucht, ist aber Aufwand
- 12) Auszahlung erst in 2017
- 13) Unterstützung Eigenbetrieb
- 14) Kreditermächtigung nicht voll in Anspruch genommen, somit weniger Tilgungsleistungen
- 15) Unterstützung Kurverein, Rückzahlung Kredit
- 16) Unterstützung Kurverein, Rückzahlung Kredit

K) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Esens
Kreis	Landkreis Wittmund
Größe und Einwohnerzahl	Größe: 21,68 km ²
	Einwohner (Fortschreibung LDS) am 01.01.2013: 7.452
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Esens vom 14.11.2001
Haushaltsjahr	Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gesetzliche Vertreter	Stadtdirektor: Harald Hinrichs Bürgermeisterin: Karin Emken Allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors: Reinhard Feldmann
Feststellung des Vorjahresabschlusses	Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Jahresrechnung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2013 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Feststellung und Entlastung des Stadtdirektors wird nach Beendigung der Prüfung nachgeholt.

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1.2 Bilanzkennzahlen
- 1.3 Finanzlage
- 1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind
- 1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenanlage der Stadt Esens vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenanlage der Gemeinde zu enthalten.

1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2014 wird ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Stadt Esens auf der Basis des NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionen der Schlussbilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittelfristiger und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur:

	€	%*
Langfristige Aktiva:		
Immaterielles Vermögen	27.396,06	0,09
Sachvermögen (ohne Vorräte)	27.446.760,32	89,35
Finanzvermögen (nur langfr.)	1.922.588,87	6,26
Kurzfristige Aktiva:		
Sachvermögen (nur Vorräte)	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.027,00	1,05
Sonstige Forderungen	32.796,94	0,11
Sonstige Vermögensgegenstände	236.750,77	0,77
Liquide Mittel	731.517,63	2,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Gesamt:	30.719.837,59	100,00

*Rundungsdifferenzen möglich

Kapitalstruktur:

	€	%*
Basis-Reinvermögen	15.113.827,40	49,20
Rücklagen	298.828,03	0,97
Sonderposten	11.123.556,83	36,21
Jahresergebnis	900.364,97	2,93
Langfristige sonstige Passiva:		
Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfe)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.829.416,00	9,21
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
	30.265.993,23	98,52
Kurzfristige Passiva:		
Rückstellungen (ohne Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfen)	179.636,47	0,58
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Liquiditätskredite	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.447,80	0,18
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	217.458,45	0,71
Rechnungsabgrenzungsposten	301,64	0,00
	453.844,36	1,48

Gesamtkapital: 30.719.837,59 100,00

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeitregelungen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Mittelfristige Verbindlichkeiten werden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Aktiva

Die Stadt Esens verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag

Auf:	<u>29.396.745,25 €</u>
Das sind:	<u>95,70 %</u>

Die Stadt Esens verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von:	<u>27.396,06 €</u>
---	--------------------

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen, (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden). Der Anteil beträgt:

	<u>17.145.430,73 €</u>
Außerdem sind die unbebauten und bebauten Grundstücke in der Position i.H.v:	<u>8.961.540,42 €</u>
enthalten. Die Stadt Esens verfügt über weiteres langfr. gebundenes Sachvermögen i.H.v.:	<u>1.339.789,17 €</u>

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittelfristige und kurzfristige Umlaufvermögen.

Passiva

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Anteil an Fremdkapital verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Die Sonderposten bestehen aus von Dritten erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für investive Maßnahmen und die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Beiträge.

Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren analog über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

In der Stadt Esens gibt es kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von	<u>453.844,36 €</u>
---	---------------------

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

1.2 Bilanzkennzahlen

(Die Berechnungsgrundlagen der Bilanzkennzahlen sind als Anlage beigefügt.)

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

Kennzahlen	31.12.2014 in %	31.12.2013 in %
Eigenkapitalquote 1		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	50,17	47,08
Eigenkapitalquote 2		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten Zuwendungen/} \\ \text{Beiträge / erhaltene Anzahlungen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	86,38	80,61
Verschuldungsgrad		
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	11,97	21,70
Anlagenintensität		
$\frac{\text{Immat. Vermögen} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen} \\ \text{ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	95,69	97,20
Umlaufintensität		
$\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{Aktive Rechnungsabgrenzung}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	4,31	2,80
Anlagendeckungsgrad 1		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten} \\ \text{Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$	90,27	82,93
Anlagendeckungsgrad 2		
$\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{langfr. Schulden} \\ \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$	99,89	95,43

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist.

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 86,38% und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr so als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte von der Stadt Esens problemlos eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 95,69%, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 4,31%, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Diese Vermögenswerte dienen der Stadt Esens nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Stadt Esens 90,27% und gibt darüber Auskunft, in wie weit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charaktere haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100% liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70% bis 100% als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Stadt Esens erreicht.

1.3 Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

	31.12.2014 In €
Langfristig gebundene Vermögenswerte:	29.396.745,25
Langfristige Finanzierungsmittel Eigenkapital:	2.829.416,00 27.436.577,23
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	453.844,36
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte	1.323.092,34

Am 31.12.2014 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 29.396.745,25 € Eigenkapital in Höhe von 27.436.577,23 € gegenüber.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind fast gänzlich durch eigenes Kapital gedeckt.

Die Finanzlage wird im Allgemeinen insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2014

Eigenkapital	:	langfr. Fremdkapital
27.436.577,23		2.829.416,00

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2014

Eigenkapital	:	Fremdkapital
27.436.577,23		3.282.958,72

Der Eigenkapitalanteil belief sich auf: 89,31 % der Bilanzsumme.

Am Schlussbilanzstichtag standen 1€ Fremdkapital somit: 8,36 € Eigenkapital gegenüber.

1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der § 20 GemHKVO eröffnet die Möglichkeit, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in die nächste Rechnungsperiode zu übertragen. Diese Möglichkeit ist sinnvoll, denn des Öfteren kann es vorkommen, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 128 (3) Nr. 5 NKomVG auf der nächsten Seite beigelegt.

Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	Ermächtigungen aus Vorjahr 2013	Abgang auf Ermächtigung aus 2013	nochmalige Übertragung	Ermächtigungen aus 2014	zu übertragende Ermächtigungen insgesamt
1	1.1.1.03.4431002	Prüfungsgebühren	30.000,00	0,00	30.000,00	10.000,00	40.000,00
2	5.1.1.01.4431000	Planungs-, Vermessungs- und Beurkundungskosten	0,00	0,00	0,00	22.658,79	22.658,79
3	5.1.1.02.4431000	Betreuung Dorferneuerung	38.058,00	-7.271,79	0,00	0,00	0,00
4	5.4.1.01.4212002	Unterhaltung Brücken	126.508,50	-50.058,46	0,00	0,00	0,00
5	5.4.1.01.4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	927,01	927,01
6	2.8.1.01/2071.7831100	LED Beleuchtung Museum	0,00	0,00	0,00	33.692,15	33.692,15
7	3.6.6.02/2002.7831100	Ausrüstung Spielplätze	0,00	0,00	0,00	2.115,95	2.115,95
8	5.2.2.01/2025.7872000	Erschließung Baugebiet Oll Deep	42.095,27	0,00	0,00	36.804,80	36.804,80
9	5.2.2.01/2056.7821000	Grunderwerb	4.630,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	5.2.2.01/2061.7872000	Bauleitplanung und Erschließung Falkenhamm	456.078,88	0,00	330.057,23	0,00	330.057,23
11	5.4.1.01/2077.7872000	Ausbau Grüner Weg	0,00	0,00	0,00	38.375,50	38.375,50
			697.370,65	-57.330,25	360.057,23	144.574,20	504.631,43

Erläuterungen und Begründungen zu den Einzelpositionen

- 1) Kosten für Jahresabschlussprüfungen erst in Folgejahren.
- 2) Schlussrechnung erst in 2015.
- 3) Mittel wurden für vorgesehene Unterhaltung genutzt, der Rest wurde in Abgang gebracht.
- 4) Mittel wurden für vorgesehene Unterhaltung genutzt, der Rest wurde in Abgang gebracht.
- 5) Rechnung erst im Haushaltsjahr 2015.
- 6) Schlussrechnung erst in 2015.
- 7) Schlussrechnung erst in 2015.

- 8) Diverse Rechnungen erst in 2015.
- 9) Mittel wurden für vorgesehene Unterhaltung genutzt.
- 10) Die Mittel werden durch nochmalige Übertragung in 2015 verwendet.
- 11) Beendigung der Maßnahme in 2015.

Aufgestellt:

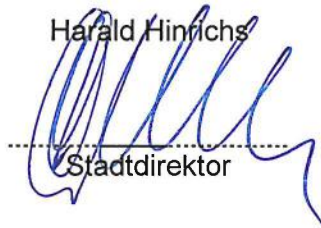
Antje Emken



Fachbereich Finanzen
Samtgemeindeverwaltung

Bestätigt:

Harald Hinrichs



Stadtdirektor

Karin Emken



Bürgermeisterin

2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertigen Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Dies gilt für die Darstellung des realisierbaren Vermögens entsprechend.

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-	Abschreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Auflösungen ³⁾ -Euro-	Zuschreibungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro-	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.008,55 €	22.305,36 €	564,24 €	0,00 €	49.749,67 €	11.073,00 €	11.687,61 €	407,00 €	0,00 €	22.353,61 €	16.935,55 €	27.396,06 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	42.057.715,29 €	397.854,49 €	140.809,14 €	0,00 €	42.314.760,64 €	14.225.951,91 €	642.048,41 €	0,00 €	0,00 €	14.868.000,32 €	27.831.763,38 €	27.446.760,32 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	3.936.660,44 €	998.809,02 €	3.012.880,59 €	0,00 €	1.922.588,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.936.660,44 €	1.922.588,87 €
insgesamt	46.022.384,28 €	1.418.968,87 €	3.154.253,97 €	0,00 €	44.287.099,18 €	14.237.024,91 €	653.736,02 €	407,00 €	0,00 €	14.890.353,93 €	31.785.359,37 €	29.396.745,25 €

3. Forderungsübersicht § 56 II GemHKVO

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde nachgewiesen. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	322.027,00	322.027,00	0,00	0,00	296.815,77	25.211,23
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonst. privatrechtliche Forderungen	32.796,94	32.796,94	0,00	0,00	414.496,40	-381.699,46
Summe	354.823,94	354.823,94	0,00	0,00	711.312,17	-356.488,23

4. Schuldenübersicht § 56 III GemHKVO

In der Schuldenübersicht werden die Schulden der Gemeinde nachgewiesen. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	2.829.416,00	0,00	0,00	2.829.416,00	3.971.363,13	-1.141.947,13
1.3. Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	1.017.209,83	-1.017.209,83
1.4. sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	56.447,80	56.447,80	0,00	0,00	381.618,41	-325.170,61
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	22.448,00	-22.448,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	217.458,45	217.458,45	0,00	0,00	260.975,47	-43.517,02
Summe	3.103.322,25	273.906,25	0,00	2.829.416,00	5.653.614,84	-2.550.292,59

